IMT Nuremberg Archives

H – 5215

International Court of Justice

27. Juni- MG - 1 Reitler

KOMMISSION II

VORSITZENDER : Geo R. Taylor.

ANKLAGEVERTRETER : Col.Griffith-Jones

ZEUGE : Bruno Biedermann, Gaustabsamtsleiter.

VERTEIDIGER : Dr. August Maria Berges

ORGANISATION : Korps der Politischen Leiter

(Der Zeuge betritt den Saal)

VORS. : Wie heissen Sie ?

ZEUGE : Bruno Biedermann, 41 Jahre alt

VORS.: Heben Sie die rechte Hand zum Schwur und sprechen Sie mir folgenden Eid nach :

" Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sprechen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde. "

(Der Zeuge leistet den Eid)

VORS.: Sie koennen Platz nehmen.

DR. BERGES: Ich vernehme den Zeugen, wie in dem schriftlichen Antrag niedergelegt ist, ueber Aufbau und Aufgaben des Korps der Politischen Leiter in Thueringen und die speziellen Anklagepunkte Judenverfolgungen, Kirchenverfolgungen, Fremdarbeiterbehandlung und die Frage der Lynchjustiz an luftnotgelandeten Feindfliegern.

Zunaechst einige Fragen zu Ihrer Person : Sie sind jetzt wie alt ?

A : 41 Jahre :

F : Beruf ?

A : Kaufmann, Eisenhaendler

F: In ganz kurzen Stichworten Ihren Werdegang, bitte.

A : Als neuntes Kind eines Erzgebirgbauern geboren. Nach Besuch der Dorfschule 8 Jahre, Besuch einer dreijaehrigen Handelsschule. 3 Jahre kaufmaennischer Lehrling, anschliessend Positione in meinem Beruf bis 1933. Zuletzt als Prokurist und Geschaeftsfuehrer einer Eisenhandlung taetig gewesen.

F : Ihre Parteidaten, also Eintritt und letzte und hoechste Parteistellung ?

H5215-0002

A : Mit 20 Jahren, im Jahre 1925 bin ich in die NSDAP eingetreten und habe bis 1932 die Funktion eines ehrenamtlichen Ortsgruppen- respektive Kreiskassenleiters ausgeuebt und zwar automatisch, da die Ortsgruppe dann Kreis wurde. Ende 1933 war ich kurz bei der Landesbauernschaftsfuehrung Thueringen taetig. Auf Wunsch des Gauleiters von Thueringen bin ich im Januar 1934 in den hauptamtlichen Parteidienst eingetreten. Ich war zunaechst bis 1936 Gaugeschaeftsfuehrer, von 1936 ab uebernahm ich das neu aufzubauende Gaupersonalamt. Waehrend meiner Taetigkeit als Gaugeschaeftsfuehrer bin ich auch voruebergehend mit den Aufgaben eines Gauinspekteurs betraut gewesen. Im Kriege wurden die Aufgaben des Gaupersonalamtes stark eingeschraenkt. Aus diesem Grunde musste ich ab 1942 die Fuehrung des Gaustabsamtes Thueringen uebernehmen. 1937 wurde ich ohne mein Wissen und Zutun als Ehrenfuehrer in die SA aufgenommen. Zuletzt hatte ich den Dienstrang des Oberfuehrers.

F : Herr Zeuge, ich beginne mit Fragen, die das Organisationsbuch betreffen. Die Anklagebehoerde bezeichnet das Organisationsbuch als das offizielle Buch der NSDAP. Sie misst ihm damit offenbar die Bedeutung einer Felddienstordnung oder Heeresdienstordnung bei. Welcher Unterschied besteht zwischen derartigen Vorschriften und dem Organisationsbuch ?

A : Ich kenne sowohl die Dienstvorschriften der Wehrmacht, als auch das Organisationsbuch der NSDAP. Waehrend die Dienstvorschriften der Wehrmacht von jedem Ausbildner und jedem Offizier streng eingehalten werden mussten, war das Organisationsbuch keine Anweisung an die Funktionaere der Partei und an die Politischen Leiter.

F : Ist Ihnen ein Fall bekannt, in dem ein Politischer Leiter jemals nach dem Organisationsbuch Vortrag gehalten hat ?

A : Weder ich, noch meine Mitarbeiter, noch die Politischen Leiter aus dem Gau, soweit ich sie kenne, haben bei ihrer Arbeit das Organisationsbuch zu Hilfe genommen.

F : Enthaelt das Organisationsbuch geheime oder vertrauliche Anordnungen ?

H5215-0003

A : Das Organisationsbuch enthaelt weder geheime, noch vertrauliche Mitteilungen oder Anweisungen.

F : Wenn das nicht der Fall war, koennen Sie mir eine Erklaerung dafuer geben, warum das Buch nur fuer den dienstlichen Gebrauch bestimmt war ?

A : Nicht nur das Organisationsbuch, auch andere Schriften der Partei, die genau so, wie dieses keine Geheimnisse enthielten, die in der Partei ueberhaupt nicht existierten, waren nur fuer den Dienstgebrauch.

F : Wie erklaeren Sie sich die hohe Auflageziffer des Organisationsbuches ?

A : Ich kenne die Auflageziffer des Organisationsbuches nicht. Ich weiss nur, dass der Gauschatzmeister jeweils beim Neuerscheinen einer Auflage anhand der Orgsgruppenzahl und Kreiszahl die Auslieferung fuer sein Gebiet bestimmte.

F : Koennen Sie Angaben darueber machen, ueberschlaegiger Art, wieweit das Buch in der Parteipraxis ueberhaupt gelesen wurde ?

A : Dadurch, dass dieses Buch sehr viele, bunte Bildertafeln und Uniformen brachte, haben selbstverstaendlich viele Politischen Leiter Einsicht in das Buch genommen. Es duerfte aber im gesamten Gau Thueringen keinen Politischen Leiter geben, der das Buch von A bis Z gelesen oder durchgearbeitet hat.

F : Was ist Ihnen ueber die persoenliche Einstellung Adolf Hitlers nicht bekannt. Ich betrachte aber das Organisationsbuch als eine Arbeit vom gruenen Tisch der Reichsleitung aus, die zum Teil mit der Praxis nicht in Einklang zu bringen ist, weil die Praxis ja immer anders ist, und dass das ein Wunschtraum ist, wie es einmal werden sollte.

F : Herr Zeuge, die Vorwurfe der Anklagebehoerde machen es notwendig, dass wir einige Einzelheiten aus der Praxis mit der Regelung des Buches vergleichen. Das Organisationsbuch behandelt, 1936 erschienen, den Begriff des Hoheitstraegers erstmalig anders, als er in den vorhergehenden amtlichen Erlaessen verwendet worden ist. Koennen Sie uns ueber den Begriff des Hoheitstraegers, so wie ihn die Praxis verstand, Auskunft geben ?

H5215-0004

H5215-0005

A : Fuer uns hat es immer nur innerhalb der NSDAP 3 „Hoheitstraeger gegeben, ausser dem Fuehrer : Das ist der Gauleiter, der Kreisleiter und der Ortsgruppenleiter.

F : Knuepft diese Bezeichnung " Hoheitstraeger " an den in der Partei bekannten Begriff der " Gesamtverantwortung " an ?

A : Ich sehe die Betrachtung der Block - und Zellenleiter als Hoheitstraeger als eine Verlegensheitsloesung an. Der Amtsleiter der Ortsgruppe war ein feststehender Begriff. Unter dem Ortsgruppenleiter ist nur noch Helfer des Hoheitstraegers der Block- und Zellenleiter. Er hatte weder einen Stab, noch einen Apparat.

F : Herr Zeuge, Sie stimmen wohl mit meiner urspruenglichen Frage ueberein, dass fuer einen Hoheitstraeger eine gewisse Gesamtverantwortung notwendig ist und wenn ich Sie so richtig verstanden habe, so wollen Sie sagen, dass von dieser Verantwortung bei Block - und Zellenleitern nicht die Rede sein kann.

A : Block/ und Zellenleiter sind in den Begriff der Gesamtverantwortung nicht eingeschlossen.

F : Ist Ihnen bekannt, dass der Begriff Hoheitstraeger auch an der Spitze der Politischen Leiter Schwierigkeiten verursacht hat ?

A : Ja. Die Reichsleiter wollten nach bestimmten Aeusserungen auch Hoheitstraeger sein, aber auch bei diesen fehlte die Voraussetzung der Gesamtverantwortung der uebrigen Hoheitstraeger.

F : Wenn demnach jetzt, das heisst seit 1936, die Block-und Zellenleiter als Hoheitstraeger bezeichnet werden, so handelt sich das nur, ich moechte zusammenfassend sagen, um eine formelle Bezeichnung ?

A : Ja. Ich glaube, ich kann die naechsten Fragen, die ich hier vorgesehen habe, zusammenfassen : Sie betreffen bestimmte Vorschriften, die bezueglich der Hoheitstraeger gegeben waren, aber fuer die Block- und Zellenleiter keine Geltung hatten, so z.B. das Erfordernis einer Genehmigung zur Versetzung eines Beamten, soferne er Hoheitstraeger war oder das Erfordernis der Aussagengenehmigung, wenn ein Hoheitstraeger vor Gericht als Zeuge Angaben zu machen hatte.

H5215-0006

F : Koennen Sie mir bestaetigen Herr Zeuge, dass die Einhaltung dieser besonderen Erfordernisse fuer die Block- und Zellenleiter in der Praxis nicht notwendig war ?

A : Ich war gerade als Gaupersonalamtsleiter Sachbearbeiter fue diese Fragen. Es musste nur die Genehmigung zur Versetzung eines Beamten, der zugleich Hoheitstraeger, im Rang eines Ortsgruppenleiters war, eingeholt werden, bei den Block- und Zellenleitern war das nicht der Fall. Die Aussagegenehmigung musste nicht nur fuer die Hoheitstraeger, sondern fuer die gesamten Politischen Lei vom Gauleiter erteilt werden. Sie wurde aber immer gegeben.

F : Herr Zeuge, wir wollen uns einen anderen Punkt genereller z zuwenden. Ich habe hier das Organisationsbuch vorliegen, vierte Auflage. Das Buch ist schon als Dokument PS- 1893 vorgelegt worden.

COL.GRIFFITH JONES : Wann ist es erschienen ?

DR. BERGLS : Ausgabe 1937

F : Hier wird auf Seite 23 eine scharfe Unterscheidung gemacht zwischen Berufung und Ernennung des Politschen Leiters. Es wird gesagt, dass die Berufung ausgesprochen wird hinsichtlich der Dienststelle des Amtes, und die Ernennung hinsichtlich des Dienstgrades, des Ranges. Es ist das offenbar der Unterschied, der auch bei der Wehrmacht zwischen Dienstrang und Dienststellung gemacht wird.

Koennen Sie mir aus Ihrer Kenntnis des Gaustabes das bestaetigen oder gleich Faelle berichten, hinsichtlich der Weiterverwendung dieser Unterscheidung ?

A : Jawohl.

(Pause von 10 Minuten).

F : Herr Zeuge, ich fasse meine letzte Frage zusammen. Sie befasst sich mit dem Unterschied zwischen Dienstrang und Dienststelle. Im Organisationsbuch war gesagt, dass man in eine Dienststelle berufen wird und dass fuer den Erhalt des Dienstranges eine besondere Ernennung notwendig ist. Ist nun, nach dem Partei-Sprachgebrauch die Bezeichnung "Politischer Leiter " davon abhaengig, dass man zu einer Taetigkeit berufen wird oder zu einem Dienstgrad ernannt wird ?

A : Der Parteigenosse wurde im allgemeinen erst kommissarisch auf 6 Monate berufen und damit wurde ihm die Fuehrung des Amtes uebertragen. Nach 6 Monaten wurde er bei Bewaehrung ernannt und erhielt damit den fuer das Amt zustaendigen Dienstrang.

F : Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es also so, dass man Politischer Leiter durch Ernennung war, nur durch Ernennung wurde ?

A : Jawohl.

F : Die Eigenschaft als Politischer Leiter haengt also demnach nicht mit der Ausuebung einer Taetigkeit zusammen ?

A : Er musste erst zum Politischen Leiter erklaert werden.

F : Es gibt demnach das Organisationsbuch an der von mir angefuehrten Stelle die Parteipraxis richtig wieder, wenn es dort heisst :

" Es kann z.B. ein Parteigenosse von einem Gauleiter in die Dienststelle eines Gaugeschaeftsfuehrers, Gaupresseamtsleiters, etc. berufen werden. Damit ist aber nicht ohne weiteres die Verleihung eines Dienstgrades verbunden."

A : In diesem Falle gibt das Organisationsbuch das wieder, was in der Praxis durchgefuehrt wurde.

F : Wir haben hier also den Fall, dass ein Mann als Amtstraeger fungieren und sogar laengere Zeit fungieren kann, der nicht Politischer Leiter ist ?

A : Jawohl.

F : Trifft diese Sachlage in weiterem Umfange fuer die unteren Dienstgrade waehrend der Kriegszeit zu ?

A : Sie trifft fuer alle Vertreter waehrend des Krieges zu, soweit sie nicht schon einen Dienstgrad in einer anderen Stellung gehabt haben.

F : Ich muss auf meine Frage zurueckkommen : Hinsichtlich der Block- und Zellenleiter ist ja nicht anzunehmen, dass sie schon vorher, weil ja das der niederste Rang war, einen Politischen Grad besessen haben ?

A : Groesstenteils, ja. Es ist allerdings auch vorgekommen, dass ein Beamter, der in einer Ortsgruppe Ortsgruppenleiter war, bei Versetzung zu einer anderen Ortsgruppe Block - oder Zellenleiter

H5215-0007

H5215-0008

wurde. Das waren vielleicht 2 Prozent aller Faelle, aber es sei erwaehnt.

FORTSETZUNG DER VERNEHMUNG DES ZEUGEN GAUSTABSAMTLEITER BRUNO BIEDERMANN DURCH DEN VERTEIDIGER DR. BERGER.

F : Wegen der Bedeutung dieses Punktes moechte ich die Sache voellig klarstellen. Block- und Zellenleiter wurden nicht durch ihre Taetigkeit, ihr Amt, sondern erst dann Politischer Leiter, wenn sie dazu eigens ernannt wurden, gleichgueltig, ob sie vorher das Amt schon ausgeuebt haben ?

A : Sie wurden in diesem Falle erst Politischer Leiter, wenn sie vom Kreisleiter als dem zustaendigen Hoheitstraeger fuer die Ernennung ernannt waren.

F : Sind Ihnen Faelle bekannt, wo Frauen oder blosse Parteianwaerter voruebergehend oder laengere Zeit ohne Ernennung zum Politischen Leiter mit der Aufgabe des Block - oder Zellenleiters oder sonstigen Aemtern befasst wurden ?

A : In den letzten Kriegsjahren mussten wir sehr viel auf Frauen und Parteianwaerter zurueckgreifen, da andere Parteigenossen fuer diese Aufgabe infolge Einberufung zur Wehrmacht nicht mehr zur Verfuegung standen.

F : Wenn die Anklage also davon spricht, dass sie sich auf Politische Leiter im Sinne der Naziterminologie bezieht, so wuerden alle Amtstraeger, die nicht besonders zum Politischen Leiter ernannt sind, nicht unter diesen Begriff fallen.

A : Jawohl.

F : In diesem Punkt ist ein Zweifel hinsichtlich der Naziterminologie nicht denkbar ?

A : Nein.

F : Ich habe dann noch einige Fragen zu den Stabsaemtern oder Kreis- und Gauebenen zu stellen. Gau- und Kreisleitung als Einrichtung befassten sich ja unter anderem mit der politischen Menschenfuehrung. Gab es in Richtung auf dieses Aufgabengebiet, der politischen Menschenfuehrung, Aemter, die hiermit enger oder weiter verbunden waren ?

Und welche Aemter wuerden Sie in diesem Sinne als unbedingt und enger mit der politischen Menschenfuehrung verbunden ansehen ?

A : Alle Aufgaben der Partei waren selbstverstaendlich politischer Art. Die Aemter in der Gau- und vorwiegend auch in der Kreisebene teilten sich unter in Hauptaemter und Aemter. Die Hauptaemter waren die wichtigsten Aemter, die der Hoheitstraeger zur Erledigung seiner Aufgaben besonders heranzog und die die besondere Aufgaben fachlicher Natur hatten. Aemter, die der Gauleite oder ueberhaupt der Hoheitstraeger zur Durchfuhrung seiner Aufgabe benuetzte, waren die rein politischen Aemter Propaganda, Presse, Schulung, und die mehr mit arbeitstechnischen Verwaltungsaufgaben beauftragten Aemter Stabsamt, Organisation, Personal und Kasse. Je nach der Struktur der Gebiete hatte der Gauleiter einen engeren Kreis, mit dem er besonders zusammenarbeitete. Das waren zum Beispiel in unserem Gau Propaganda, Presse, Schulung, Stabsamt, DAF, Amt fuer Landvolk, NSV und Frauenschaft.

HERR Zeuge .....

COLONEL GRIFFITH JONES : Was war Ihre letzte Frage, auf welch Frage hat der Herr geantwortet ?

F : Herr Zeuge, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nannten Sie fuer die eigentliche politische Arbeit demnach nur drei Aemter Propaganda, Schulung und Presse.

A : Fuer die ausgesprochene politische Arbeit.

F : Fuer die ausgesprochene politische Arbeit nannten Sie nur Propaganda, Schulung und Presse ?

Es ist Ihnen bekannt, dass das Organisationsbuch darueber hinaus hinsichtlich der Gauebene auch das Stabsamt, Organisationsamt und Personalamt als politische Dienststelle bezeichnet ?

A : Das ist mir bekannt. Aber diese letzteren Aemter hatten arbeitstechnische verwaltende Aufgaben, die sich lediglich intern abwickelten, waehrend die anderen das Volk ansprechen und die Verkuendung der Idee vornehmen sollten.

F : Bei den Gliederungen handelt es sich um Fachorganisationen ?

A : Bei den Gliederungen ?

H5215-0009

H5215-0010

F : Also wie Juristenbund ....

A : Ausgesprochene Fachaemter sind das Amt fuer Erzieher, Amt der Juristen, Amt der Aerzte, der Aerztebund, Amt fuer Beamte.

F : Dozenten und Studenten ?

A : Das sind Gliederungen, Dozentenbund und Studentenbund sin Gliederungen der Partei, deren Fuehrer koennen aber politischen Dienstrang erhalten und haben sie groesstenteils erhalten.

F : Aber fuer die Inhaber aller dieser Aemter gilt das vorhe: Festgestellte, dass sie nur dann Politische Leiter werden, wenn sie ausserdem besonders ernannt worden sind. Ist das richtig ?

A : Jawohl.

F : Nun moechte ich einen anderen Punkt eroertern : Die Besprechungen der Politschen Leiter werden von der Anklagebehoerde als Beweis und Bestandteil einer Verschwoerung aufgefasst. An welchen wiederkehrenden Besprechungen haben Sie als Politischer Leiter teilgenommen ?

A : Wenn ich nicht verhindert war, habe ich an saemtlichen Tagungen der thueringischen Kreisleiter, Gauamtsleiter und Gliederungsfuehrer teilgenommen.

F : Waren diese Sitzungen irgendwie geheim oder geschlossen hinsichtlich der Teilnehmerzahl ?

A : Die Sitzungen waren nie geheim. Der Teilnehmerkreis war selbstverstaendlich beschraenkt auf diesen Personenkreis, den ich eben angefuehrt habe. Im Behinderungsfalle konnten aber selb verstaendlich Vertreter dieser Amtstraeger daran teilnehmen. Dar ber hinaus wurden sehr oft die Oberbuergermeister und Landraete des Gaues Thueringen hinzugezogen, und zwar dann, wenn der Gauleiter in seiner Eigenschaft als Reichsstatthalter oder Reichsverteidigungskommissar Ausfuehrungen zu machen hatte.

F : Was war normaler Besprechungs- und Beratungsstoff bei solchen Versammlungen ?

A : Die Kreisleiter berichteten ueber ihre Arbeit, und die Gauamtsleiter haben von der Gauebene durch Kurzvortraege unterrichtet und meistens hat am Schluss der Gauleiter ueber die allgemeine politische Lage gesprochen.

H5215-0011

F : Sind irgendwelche Dinge behandelt oder auch nur gestreift worden, die mit der Planung oder Ausfuehrung oder Foerderung von Kriegsverbrechen, Angriffskriegen und Humanitaetsverbrechen in Verbindung standen ?

A : Ich habe fast an saemtlichen Besprechungen dieser Art im Gau Thueringen in den letzten 12 Jahren teilgenommen. Niemals ist von Verbrechen, von Kriegsvorbereitungen oder sonstigen Ausschreitungen gesprochen oder diskutiert worden.

VORSITZender : Geo R. TAYLOR. Koennen Sie uns angeben, wie lange Sie noch diesen Zeugen beanspruchen, ungefaehr, da der Staatsanwaltschaft einige geraume Zeit fuer das Kreuzverhoer eingeraeumt werden muss und das Gesamtverhoer nicht laenger als drei Stunden dauern soll. Wir sollten heute noch bis 5 Uhr mit dem Zeugen fertig werden.

VERTEIDIGER DR. BERGS : Ich selbst habe noch eine erhebliche Reihe von Fragen zu stellen.

VORSITZENDER : Wie lange wird das noch dauern .

DR. BERGS: Also mindestens bis 1/2 5 Uhr.

VORSITZENDER : Ich glaube das. Und was sagt der Staatsanwalt wie lange das Kreuzverhoer dauern wird ?

COL. GRIFFITH JONES : Ich glaube nicht sehr lange.

F : Die Anklage behauptet eine Verschwoerung des politischen Leiterkorps unter Bezugnahme auf bestimmte Parteiprogrammpunkte. Sie nennt dabei die Punkte 1, 2 und 3 des Parteiprogramms. Das sind Forderungen nach Zusammenschluss aller Deutschen usw., Forderungen nach Aufhebung der Friedensvertraege von Versailles und St. Germain und Forderungen nach Kolonien.

Herr Zeuge haben Sie oder haben die politischen Leiter bei der Durchfuehrung oder Erreichung dieser Ziele an Krieg oder Verbrechen gedacht.

A : Wir haben zu Punkt 1 daran geglaubt, dass der Zusammenschluss aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Voelker, wie es nun auch im Versailler Vertrag vorgesehen war, durchgefuehrt werden soll und niemals an eine kriegerische Auseinandersetzung. Ebenso sollten die Erreichung unserer Kolonien wie Ablosung der Friedensvertraege von St. Germain durch fried-

H5215-0012

liche Auseinandersetzung erfolgen.

F : Die Anklage stuetzt sich zu dem Verschwoerungsvorwurf weiter auf Ausfuehrungen in dem Buch Hitlers " Mein Kampf ".

Ist Ihnen bekannt, dass Politische Leiter Ihres Bereiches diese Darlegungen Adolf Hitlers als zwangslaeufig mit irgendwelchen kuenftigen kriegerischen Ereignissen in Verbindung gebracht haben ?

A : Ich, sowohl wie die Politischen Leiter, soweit sie mir bekannt sind, haben niemals daran geglaubt, dass wir einen neuen Weltkrieg bekommen wuerden.

F : Zusammenfassend kann ich dazu also sagen, dass Sie den Friedensbeteuerungen und den Friedenserklaerungen Hitlers geglaubt haben.

A: Jawohl, unter allen Umstaenden.

F : Ist Ihnen der in allen Dienststellen angeschlagene Befehl Hitlers bekannt, demzufolge militaerische und staatlich wichtige Angelegenheiten nur jeweils den Personen bekannt sein durften, oder sollten, die unmittelbar mit der Ausfuehrung dieser Dinge zu tun hatten.

A : Erstmalig erhielt ich als Soldat Kenntnis von diesem Befehl des Fuehrers. Ich habe niemals geglaubt, dass dieser Befehl auch fuer die Partei massgebend sei, da die Partei, zumindestens die Stufen von der Gauebene nach unten, niemals Dinge erfahren hat, die als besonders geheim zu halten waren. Wir betrachteten .....

VORSITZENDER : Glauben Sie nicht Herr Zeuge, Sie haetten einfach sagen koennen, ja oder nein ? Ich sehe nicht, dass die Erklaerung wesentlich ist .

DR. BERGE : Das haette mir auch genuegt, denn ich wollte jetzt dann allerdings die weitere Frage stellen, wie das in der Praxis so gehandhabt werden wuerde, darauf hat der Zeuge aber schon vorweg geantwortet, also die Frage schon vorweg genommen.

F: Bis zu welchem Dienstgrad wurde die Zeitung " Der Hoheitstraeger " geliefert ?

H5215-0013

A : Bis zu dem Ortsgruppenleiter.

F : Block - und Zellenleiter erhielten sie also nicht.

A : Nein.

F : Herr Zeuge, ich moechte mit Ihnen jetzt das Verhaeltnis der Politischen Leiter zur SS eroertern. Besass irgendein Politischer Leiter Einsatzrecht gegenueber der SS ?

A : Die Allgemeine SS war urspruenglich eine Gliederung der Partei. Weder der Hoheitstraeger noch die uebrigen politischen Leiter konnten einer Gliederung und damit auch nicht der SS einen Befehl erteilen. Mit der Berufung des Reichsfuehrers SS zum Chef der Deutschen Polizei bekam aber die SS mehr den Charakter einer staatlichen Funktion, und zwar deshalb, weil ein grosser Teil SS- Angehoeriger in die Waffen-SS, Gestapo, SD eintrat, oder uebernommen wurde.
Praktisch war eine Allgemeine SS ueberhaupt nicht mehr vorhanden. Das stellten wir immer fest, wenn wir Aufmaersche machten.

F : Was mich hier besonders interessiert ist also die Feststellung, dass auch hier die Angaben des Organisationsbuches, die davon sprechen, dass der Hoheitstraeger - und das ist angeblich sogar der Block - und Zellenleiter - gegenueber der SA und SS ein Einsatzrecht besessen haetten, nicht zutreffen.

A : Nein. Wenn die Gliederungen und damit die SS mitwirken sollten bei Aufmaerschen, konnte der Hoheitstraeger den Gliederungsfuehrer damals nur bitten, mitzuwirken.

F : Herr Zeuge, einige spezielle Fragen aus dem Gaugebiet Thueringens zu diesem Komplex : Ihr Vorgesetzter und langjaehriger Gauleiter war Sauckel ?

A : Jawohl.

F : Wie war das Verhaeltnis von Gauleiter Sauckel zur SS bezw. zu deren Spitzen ?

A : Wenn als Spitze der Reichsfuehrer SS angesehen wird, kann ich sagen, schlecht.

F : Wollen Sie uns das in Kuerze in einem Fall belegen.

A : Jawohl. Der Gauleiter von Thueringen wurde durch den Landtag von Thueringen im Jahre 1932 zum thueringischen Innenminister

H5215-0014

gewaehlt. In dieser Eigenschaft unterstand ihm auch die thueringische Polizei. Nach 1933 kam Himmler und verstaatlichte und verreichlichte die gesamte Polizei. Der Innenminister und spaetere Reichsstatthalter Sauckel hatte auf die Polizei keinerlei Einfluss mehr. Er wurde durch die Gestapo meist vor vollendete Tatsachen gestellt. Das gab Auseinandersetzungen mit dem Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei ab, da gingen die Differenzen zwischen diesen beiden Maennern los.

F : Ich danke Herr Zeuge, das genuegt mir in diesem Punkt. Ich haette aber eine spezielle Frage : Der SS unterstnaden doch die KZ ?

A : Wohl nicht der Allgemeinen SS, vielmehr dem Reichsfuehrer SS, wenn ich nicht irre.

F : Das mag sein. Mich interessiert nun, ob die Politischen Leiter, die politische Leitung, der Gauleiter, Kreisleiter oder sonst eine politische Instanz irgendetwas mit den KZ zu tun hatte ?

A : Die Politischen Leiter hatten weder mit der Errichtung, Bewachung noch mit sonstigen Angelegenheiten der KZ etwas zu tu Ich weiss das aus eigener Erfahrung, denn bei Weima r liegt Buchenwald.

F : Sind Ihnen Faelle bekannt, wo auf Antrag von Politische Leitern Einlieferungen in die KZ geschahen ?

A : Mir persoenlich sind keine Faelle bekannt, dass auf Antrag der Politischen Leiter politische Gegner oder sonstige Volksgenossen in das KZ eingeliefert worden sind. Mir sind aber sehr viele Faelle bekannt, dass sich Kreisleiter und Ortsgruppe leiter sehr oft fuer die Enthaftung und Entlassung aus den KZ eingesetzt haben. Einen besonderen Fall moechte ich hierschilde

F : Aber dann nur in Kuerze.

A : Im Herbst 1944 wurden unter der sogenannten "Gitteraktio saemtliche ehemalige marxistischen Abgeordneten der Gemeinden bis zum Reichstag auf Veranlassung des Reichssicherheitshauptam verhaftet und in das KZ Buchenwald eingeliefert.

Am Tage der Aktion erhielt ich durch die Anrufe der thueringischen Kreisleitung davon Kenntnis. Ich habe dem Gauleiter die Angelegenheit vorgetragen. Er hat in einem Fernschreiben an den Reichsfuehr SS dagegen ganz energisch protestiert. Ergebnis : Der groesste Teil wurde wieder aus dem KZ Buchenwald entlassen.

F : Gebe ich, was hier das Verhaeltnis der Partei zur SS anbelangt, Ihre Schilderung richtig wieder, wenn ich zusammenfassend mit dem sage, was hier von anderen Zeugen in dieser Richtung schon bekundet wurde, dass die SS insoweit in voelliger Abgeschiedenheit politisch einen Staat im Staate gebildet hat ?

A : Jawohl.

F : Ich wollte aber noch in Anerze auf die Judenverfolgung, die als weiterer Anklagepunkt angefuehrt wird, speziell in Thueringen kommen. Sind Ihnen Faelle bekannt, in denen Politische Leiter sich an der Misshandlung von Juden beteiligt haben ?

A : Aus dem Gau Thueringen nicht.

F : Herr Zeuge, Sie wissen, dass das Parteiprogramm als Programmpunkt den Antisemitismus enthielt.

A : Jawohl.

F : Was haben Sie und die Ihnen bekannten oder unterrichteten Politischen Leiter unter diesem Programmpunkt des Antisemitismus verstanden ?

A : Ich und wahrscheinlich auch der groesste Teil der Politischen Leiter, soweit sie mir bekannt sind, haben die Loesung der Judenfrage in der Weise erwartet, dass man ihnen bestimmte Gebiete als Siedlungsgebiete zuweist, so aehnlich wie es die zionistische Bewegung in Palaestina vorgesehen hat.

F : Ihr Vorgesetzter war Gauleiter Sauckel ?

A : Jawohl.

F : War Sauckel mit irgendwelchen Verbrechen gegenueber Juden einverstanden ?

A : Nein.

COL.KOREN : Diese Frage ist unwichtig.

DR. BLAGLS: Es bezog sich die Frage auf die amtliche Stellung des Gauleiters, es war nicht seine Person gemeint. Der Fall Sauckel ist ja schon vor dem Militaertribunal verhandelt worden.

H5215-0015

F. Ja, aber welchen Einfluss Sauckel auf die Politischen Leiter genommen hat, das ist das, was wir im Zusammenhang mit unserer Organisation eroertern wollen.

VORSITZENDER: Wenn der Zeuge wirklich persoenlich oder tatsaechlich Kenntnis von der Sache innerhalb seines Gaues hatte, dann kann er die Frage beantworten. Wenn er darueber aber keine Kenntnis hatte, dann soll der Einspruch aufrechterhalten werden.

DR. BERGES: Der Zeuge war soviel ich unterrichtet bin, war 10 Jahre....

ZEUGE: 12 Jahre.

DR. BERGES:.....Mitarbeiter von Sauckel.

VORSITZENDER: Wenn er es noch nicht tat, soll er die Frage beantworten.

ZEUGE: Am 8. und 9. November 1938 war es, als die sogenannte "Kristallnacht" durchgefuehrt worden war, ich befand mich mit dem Gauleiter in Muenchen. Am anderen Tag erhielt ich Kenntnis von diesen Ausschweifungen. Auf der Rueckreise im Auto nach Thueringen aeusserte sich der Gauleiter ueber diese Ausschreitungen sehr abfaellig und hielt sie fuer den groessten Bloedsinn, den es ueberhaupt gibt.

F. Hat er diese Auffassung seinen Politischen Leitern gegenueber in Versammlungen oder Besprechungen allgemein und oeffentlich geaeussert oder nur Ihnen gegenueber im Wagen?

FORTSETZUNG DER VERNEHMUNG DES ZEUGEN GAUSTABSAMTSLEITER BRIEDERMANN DURCH DEN VERTEIDIGER DR. BERGES:

A. Soweit ich mich erinnern kann, hat er diese Auffassung auch bei der naechsten Gauamtsleitertagung vertreten.

F. Ich komme in Kuerze auf den Anklagevorwurf der Kirchenverfolgung.

Herr Zeuge, Ihnen ist das sogenannte Religionsstopverbot Hitlers bekannt?

A. Jawohl.

F. Sind Ihnen Anordnungen von unteren oder mittleren politischen Leitern bekannt, die mit diesem befohlenen grundsaetzlichen Religionsfrieden in Widerspruch stehen?

H5215-0017

A. Der Gauleiter hat in Kreisleiter -- und Gauamtsleitertagungen mehrmals darauf hingewiesen, dass die Anweisung des Fuehrers auf den Gau Thueringen unter allen Umstaenden einzuhalten ist.

F. Sind nun ungeachtet dieser Anweisung dennoch Ausschreitungen gegen Geistliche oder Ordensangehoerige vorgekommen?

A. Im Gau Thueringen sind keine Ausschreitungen gegen die Priester und sonstige Angehoerige der Kirche vorgekommen.

F. Wurden der Gottesdienst oder sonstige kirchliche, religioese Veranstaltungen behindert?

A. Es sind keine Gottesdienste oder kirchliche Veranstaltungen durch die Partei behindert worden.

F. Sind Sie selbst zum Kirchenaustritt aufgefordert worden, oder haben Sie etwa von sich aus Untergebene, unterstellte politische Leiter zum Kirchenaustritt veranlasst?

A. Ich komme aus der "Wandervogelbewegung" und bin schon seit langem aus der Kirche ausgetreten. Ich bin von der Partei niemals dazu aufgefordert worden und auch andere politische Leiter unseres Gaues sind nicht von mir und auch nicht von meinen Mitarbeitern dazu aufgefordert worden. Bei uns - -

VORSITZENDER: Ich glaube dies ist eine ausreichende Antwort.

DURCH DR. BERGES:

F. Herr Zeuge, ich moechte noch die Behandlung der Fremdarbeiter streifen. Ihr Gauleiter war gleichzeitig Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz?

A. Jawohl.

F. Es liegen unzaehlige Anweisungen gerade Sauckels vor, die eine humane Behandlung der Arbeiter anordnen und erstreben.

A. Jawohl.

F. Wie war die Durchfuehrung in Thueringen?

A. Der Gauleiter hat fuer die Behandlung der fremdlaendischen Arbeiter im Gau Thueringen einen besonderen Gauamtsleiter damit beauftragt, und ihm und dem Praesidenten des Gauarbeitsamtes ganz strikte Anweisung gegeben, dass seine Anweisungen als GBA besonders im Gau Thueringen strikt und einwandfrei durchgefuehrt wuerden.

F. Herr Zeuge, die Anklage hat im Verfahren vor dem Gericht Be

weismaterial dafuer vorgebracht, dass die Anordnungen Sauckels jedenfalls im Essener Industriegebiet nicht durchgefuehrt worden sein sollen. Es handelt sich insbesondere um ein Affidavit des Krupp-Arztes Dr. Jaeger. Ist es moeglich, dass in Thueringen trotz dieser Anweisungen fremdlaendische Arbeiter schlecht behandelt worden sind ohne dass Sie es wissen?

A. Es hatten mindestens die Kreisobmaenner der Deutschen Arbeitsfront und die Kreisleiter von solchen Misshandlungen, oder schlechter Behandlung Kenntnis erhalten und uns sofort davon unterrichtet. Ich kenne Faelle, wo Misshandlungen von auslaendischen Arbeitern vorgekommen sind; da hat man sie kurzerhand weggezogen. Ich erinnere mich an einen Fall, da waren den auslaendischen Arbeitern Lebensmittel durch deutsche Aufsichtspersonen entzogen worden. Die Maenner sind vor das Sondergericht gekommen und zu Zuchthaus verurteilt worden, die Deutschen.

F. Der letzte Punkt befasst sich mit der Lynchjustiz an luftnotgelandeten Fliegern. Zu dieser Frage liegen vor eine Verlautbarung, eine Veroeffentlichung von Goebbels in einem Artikel des "Voelkischen Beobachters". Es liegt weiter vor ein Rundschreiben von Bormann an die politischen Leiter bis herab zum Kreisleiter. Es muss zugegeben werden, dass in diesen Veroeffentlichungen wenn nicht in getarnter Form zu einer Lynchjustiz, aufgereizt dann doch diese Selbstjustiz gebilligt wurde seitens Bormanns und Goebbels.

Stimmten die politischen Leiter, die Sie in Ihrem Gaugebiet kannten mit dieser Haltung ueberein, oder rueckten sie von dieser Auffassung ab?

A. Soweit mir bekannt ist, haben die politischen Leiter des Gaues Thueringen darin keine Aufforderung zur Selbstjustiz gesehen. Solange ich im Gau Thueringen taetig war, sind mir keine Faelle bekannt geworden, dass abgesprungene Feindflieger von politischen Leitern erschossen oder misshandelt worden seien.

F. Wie stand die Bevoelkerung des Gaugebietes zu dieser Frag

A. Mir sind auch keine Faelle bekannt, dass durch die Bevoelkerung Feindflieger misshandelt oder erschossen worden sind. Ueber

H5215-0018

die Angeiffsmethoden des Gegners auf thueringische Staedte waren sie selbstverstaendlich sehr erbost, vor allem, als die Tiefflieger zu Angriffen ansetzten auf Warenzuege und auf Feldarbeiter, Bauern und Heuern.

F. Meine Frage ging in anderer Richtung. Ich will sie zusammenfassen. War die Bevoelkerung von sich aus bereit, Lynchjustiz in irgendeiner Form an luftnotgelandeten Feindfliegern auszuueben oder betrachteten sie diese als Kriegsgefangene?

A. In dem Moment, wo die Flieger notgelandet waren, wurden si selbstverstaendlich als Kriegsgefangene angesehen und auch behandelt Selbst auf dem Gut eines Gauamtsleiters wurden einige verpflegt.

OBERST ORLOW: (Anklagevertreter der USSR) Der Zeuge zielt nur auf Vermutungen ab, er weiss nichts, er vermutet nur. Er wiederholt: "Ich nehme an....."

DURCH DR. BERGES:

F. Ich komme zu einer speziellen Frage.

Herr Zeuge, haben die politischen Leiter irgendetwas unternommen um die Bevoelkerung von dieser, von Ihnen geschilderten Einstellung abzubringen?

A. Nein, soweit mir bekannt ist nicht.

DR. BERGES: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

KREUZVERHOER DURCH SIR GRIFFITH JONES:

F. Wissen Sie, dass wir Zeugen vernommen haben, die politisch Leiter waren in Thueringen, Bayern, Hannover, Westfalen, Rheinland usw. ?

A. Ja.

F. Und wissen Sie, dass alle diese politischen Leiter uns erzaehlt haben, dass niemand in Ihren Gauen je die Juden verfolgte? Niemand hatte irgendetwas mit der Gestapo oder dem SD zu tun oder Konzentrationslagern. Kein Mensch misshandelte die Millionen fremder Sklaven, die in Deutschland arbeiten mussten. Kein Mensch lynchte Feindflieger und kein Mensch tat irgendetwas, was als Verfolgung der Kirche ausgelegt werden koennte. Koennten Sie uns dann vielleicht erzaehlen, wo sich denn diese Dinge in Deutschland ereigneten wenn nicht in diesem Gau?

H5215-0019

H5215-0020

27. Juni-LA-5 Hausladen

A. Ich stehe hier unter Eid und was ich aussage, ist mein Wissen, das ich als politischer Leiter des Gaues Thueringen besitze Fuer andere Gaue kann ich nicht aussagen und auch kein Urteil abgeb

F. Dann lassen Sie uns sehen wieweit Ihr Eid Tragkraft besit Ich moechte mich mit ein oder zwei Sachen beschaeftigen, ueber die Sie ausgesagt haben. Zunaechst moechte ich mich mit Ihrer Aussage ueber die Fremdarbeiter beschaeftigen. Wissen Sie, dass am 12. Mae 1943 der Herr Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda eine Sitzung ueber die Behandlung der Fremdarbeiter abhielt?

A. Mir unbekannt.

F. Sie duerfen mir glauben, die Konferenz fand statt und man einigte sich dort, dass in Zukunft die Fremdarbeiter besser behandelt werden sollen als in der Vergangenheit, um die Produktionsziffern zu erhoehen. Ich moechte nur einige kurze Saetze aus dem Protokoll Ihnen vorlesen und dann Ihre Ansicht darueber hoeren. Es heisst dort: "Die Behandlung, die die Ostarbeiter bisher erfahren haben, fuehrte nicht nur zu einer Verminderung ihrer Arbeitskraft und ihrer Erzeugung usw." -- Und weiter heisst es: "Die Behandlung der Fremdarbeiter, die bisher einen ausgesprochenen Unterschied gezeigt hat in Bezug auf Arbeiter vom Westen und jener vom Osten soll soweit als moeglich auf eine allgemein gueltige Grundlage erhoeht werden. Besonders soll der Lebensstandard fuer die Ostarbeiter erhoeht werden."

Wollen Sie uns vielleicht erzaehlen, dass die Behandlung der Fremdarbeiter, soweit die oestlichen und westlichen betroffen waren durchaus verschiedenartig war ueberall in Deutschland, nur nicht in Thueringen?

A. Ich nehme an, dass diese Sitzung beim Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda durch den Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz veranlasst worden ist. Er ist es besonders gewesen, der fuer den Angleich oder Ausgleich zwischen West- und Ostarbeiter eingetreten ist aus der Tatsache heraus, dass die Leistung der Ostarbeiter an der Spitze der gesamten auslaendischen Arbeiter standen.

F. Dr. Goebbels beriet die Sitzung ein und darueber wollen wir uns gar nicht streiten. Nach dieser Sitzung sandte Bormann ein Rund

H5215-0021

schreiben an alle Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleiter. Wissen Sie davon?

A. Mir nicht gegenwaertig, aber kann schon stimmen.

F. Es ist doch wohl auch an den Gau- und an die Kreisleiter in Thueringen gegangen?

A. Selbstverstaendlich auch an uns.

F. Oder glauben Sie, dass die Behandlung der Fremdarbeiter in Thueringen so gut war, dass man sie nicht fuer aenderungsbeduerftig befunden hat?

A. Was war der Inhalt dieses Rundschreibens?

F. Das werde ich Ihnen jetzt gleich vorlesen. Ich zitiere Dokument 205-PS. Das letzte Dokument war PS 315. Es ist eine recht lange Anweisung und ich zitiere nur einen Auszug von Seite 2 der englischen Uebersetzung:

"Alles muss dem Ziel unterstellt werden, den Krieg sieghaft zu beenden. Die Behandlung der Fremdarbeiter muss derart sein, dass ihre Vertrauenswuerdigkeit erhalten und gestaerkt werden wird und dass irgendwelche Forderungen, die fuer das Reich unguenstig waeren, auf das Mindestmass beschraenkt werden, sodass der volle Arbeitseinsatz fuer die deutsche Kriegswirtschaft erhalten bleibt". Es scheint doch, gleich welche Beweggruende Herr Sauckel oder politische Leiter fuer eine angebliche gute Behandlung der Fremdarbeiter hatten -- es scheint doch nicht, dass Herr Bormann die gleichen Motive hatte. Der Beweggrund, den Herr Bormann angab, war, dass sowenig als moeglich unguenstige Resultate fuer Deutschland herauskaemen.

Warum soll denn dann ein Grund bestanden haben, eine solche Anordnung an die Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleiter zu schicken, wo die Fremdarbeiter anstaendig behandelt worden sind?

A. Mit der Beauftragung des Gauleiters ist die Masse der auslaendischen Arbeiter erst nach Deutschland gekommen und die Frage der Behandlung, Ernaehrung, Bekleidung und Unterbringung der auslaendischen Arbeiter wurde von dieser Zeit ab erst recht aktuell.

F. Ich würde vorziehen, dass Sie meine Frage beantworten. Wenn die Fremdarbeiter wirklich anstaendig behandelt worden sind, wozu hatte man denn eine solche Anweisung an die Gau-, Kreis- und

H5215-0022

Ortsgruppenleiter ausgesandt?

A. Wahrscheinlich sind sie in manchen Gebieten eben nicht so behandelt worden, wie der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitse satz es gefordert hat und daher hat Reichsleiter Bormann aufgeforde nochmals an die Dienststellen einen Appell zu richten.

F. Wir werden gleich sehen ob Sauckels Anordnungen befolgt worden sind. Es heisst in dem Erlass "Jeder, selbst der Primitivste hat einen feinen Gerechtigkeitssinn und deswegen muss jede Ungerech tigkeit unangenehme Folgen nach sich ziehen. Ungerechtigkeiten, Be leidigungen und boese Streiche, Misshandlungen und aehnliches muess jetzt ein Ende finden. Bestrafungen durch Pruegeleien sind verboten. Warum soll es noetig sein zu verbieten, dass Leute durch Pruegeln bestraft werden?

A. Ja, fuer mich ist das ein Beweis dafuer, dass die Partei fuer eine korrekte Behandlung, Ernaehrung und Unterbringung der aus laendischen Arbeiter zu sorgen hatte. Diese letzte Anordnung von Bormann - -

F. Diese Anordnung beweist doch ebenso klar, dass bis zu jene Datum die Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleiter nicht dafuer sorgten, dass diese Leute eine anstaendige Behandlung erfuhren.

A. Das will ich aus dieser Anordnung nicht ersehen, im Gegen teil bei diesen Millionen von auslaendischen Arbeitern, die nach Deutschland gekommen sind ist es selbstverstaendlich auch vorgekom men, dass diese oder jene auch einmal schlecht behandelt worden sind Aufgabe der Partei war es nun immer wieder danach zu trachten, dass solche Dinge abgestellt wurden, wenn sie noch vorhanden waren.

F. Es war doch die Aufgabe der Partei und insbesondere der Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleiter, dafuer zu sorgen, dass die Fremd arbeiter anstaendig behandelt und beschaeftigt waren?

A. Im Auftrage des Hoheitstraegers hat selbstverstaendlich di Deutsche Arbeitsfront das durchgefuehrt, aber da der Hoheitstraeger fuer alles verantwortlich war, hatte er sich auch um diese Aufgabe z kuemmern.

F. Ich frage Sie zum letzten Mal und ich ersuche Sie, nicht s

H5215-0023

zu schreien, wie aufgeregt Sie auch sein moegen.

Wenn es die Aufgabe der Parteifunktionaere war, fuer eine ordnungsgemaesse Behandlung der Fremdarbeiter zu sorgen, warum soll es dann noetig gewesen sein, dass Parteidienststellen eine solche Anweisung herausgab?

A. An sich war fuer die Unterbringung, fuer die Verpflegung und Bekleidung der Betriebsfuehrer verantwortlich. Wenn aber solche Unzulaenglichkeiten den Hoheitstraegern bekannt wurden, hatten sie die Pflicht fuer Abstellung dieser Maengel Sorge zu tragen.

F. Ich glaube, wir koennen weiterfahren.

Am 7. Juni 1933 gab die Gaupartei stelle in Koblenz eine Anweisung an alle Kreisstellen heraus und das Thema dieser Anordnung war die Judenhetze. Die Anordnung besagt, dass die Kreisstellenleiter Kommitees, Ausschuesse bilden sollten fuer die Ueberwachung in den einzelnen Gemeinden. Sie verstehen dass die Ueberwachung der Gemeinden sich auf das Schlagen der Juden bezieht?

A. Ich habe nicht verstanden.

F. Und solche oertlichen Ausschuesse sollten in jeder Ortsgruppe organisiert werden und in allen Stuetzpunkten. Gab es solche Ausschuesse in Thueringen nicht?

A. Nein, nichts bekannt. Zu dieser Zeit war ich noch nicht bei Gau, aber selbst in Gera sind mir solche nicht bekannt.

F. Wenn im allgemeinen die politischen Leiter nichts mit der Verfolgung der Juden zu tun hatten, koennten Sie uns vielleicht erklaeren, warum ein solcher Rundbrief durch den Gauamtsleiter ausgesandt wurde?

A. Das ist mir unerklaerlich. Bei uns im Gau haben alle Massnahmen gegen die Juden die staatlichen Stellen durchgefuehrt.

F. Eine moegliche Erklaerung waere natuerlich zu behaupten, dass Ihre Aussage, soweit Sie sich auf die Juden bezogen hat, nicht wahr gewesen ist.

A. Das, was ich ausgesagt habe, ist wahr und aus meiner Kenntnis, die ich von meiner Stelle bekommen habe.

DIR GRIFFITH JONES: Ich habe noch eine oder zwei Fragen, habe aber das Dokumentenbuch nicht bei mir. Ich schlage vor, dass wir uns fuer heute vertagen.

MR. TAYLOR: Jawohl.

(Die Kommission vertagt sich um 16.55 auf Freitag den 28. Juni 1946, 10.00 Uhr Vormittag)

H5215-0024

27. Juni-LA-9 Hausladen

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 27. Juni 1946. (Zeuge Bruno Biedermann).

Unterschrieben Fred R e i t l e r

Gerichtsstenograph

Fritz W o o l f e l

Gerichtsstenograph

Michael H a u s l a d e r

Gerichtsstenograph

Beglaubigt: George R. Taylor.

Beauftragter.

11 Servatius

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organsisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof, am 13. Maerz 1946, gemaess Paragraph 4, ernannten Kommission.

Nuernberg, den 28.Juni 1946.

Beauftragter: Mc. Ilwraith:
Organisation: Politische Leiter
Zeuge: Bruno Biedermann.

Kreuzverhoer mit dem Zeugen Bruno Biedermann.

COL.JONES: Ich habe Sie gestern nach der Rolle gefragt, die das Korps der politischen Leiter in Bezug auf die Verfolgung der Juden spielte. Erinnern Sie sich an die Ausschreitungen, die im November 1938 stattfanden ?

A: Ja, ich habe gestern schon ausgefuehrt, dass ich am 8. und 9. November mit dem Gauleiter von Thueringen in Muenchen war. Mir ist nicht bekannt, dass politische Leiter des Gaues Thueringen an den Ausschreitungen teilgenommen haben.

F: Wissen Sie, dass die Befehle, die Heydrich an alle Gaue und an die Bezirke der SD-Dienststellen sandte, dass diese Anordnung befehl, dass alle Polizeichefs sich telefonisch mit den politischen Leitern der Gau- und Kreisleitung in Verbindung setzen sollten. Wissen Sie das ?

A: Nein, ich kenne weder einen Befehl, noch eine solche Anweisung. Ich war seinerzeit nur Gaupersonalamtsleiter und es gehoerte nicht in mein Ressort, auch wenn ich in Weimar gewesen waere, solche Befehle und Anweisungen entgegenzunehmen.

F: Aber Sie haben doch sicherlich von diesem Befehl gehoert ?

A: Jetzt erst seit der Inhaftierung, seit ich interniert bin.

F: In dieser Anweisung ist angeordnet worden, dass die politischen Leiter in ihren Unterhaltungen...., sollten die Polizeichefs an die politischen Leiter die Anordnung weitergeben, die sie selbst von Heydrich erhielten, sodass die politischen Leiter ihre eigenen Massnahmen diesen Befehl angleichen koennten. Auf welche Massnahmen kann sich diese Anordnung beziehen. Welche Massnahmen konnten die politischen Leiter wohl in Bezug auf diese Aktion ergreifen oder angleichen ?

A: Ich habe schon betont, ich habe weder eine Anordnung von einer obersten Parteiinstanz, weder vom Gauleiter noch von Heydrich gesehen, und auch keine Kenntnis erhalten.

H5215-0025

H5215-0026

F: Nein, Sie waren aber ein politischer Leiter mit betraechtlicher Erfahrung. Ich frage Sie deshalb, von welchen Massnahmen kann der Befehl sprechen, die die politischen Leiter anzugleichen haetten oder in Einklang zu bringen haetten bei dieser Gelegenheit ?

A: Mir ist ueberhaupt nicht bekannt, dass von oben herunter, also von der Parteikanzlei als der vorgesetzten Dienststelle der Gauleitung solche Anordnungen oder Befehle gekommen sind.

F: Sie duerfen mir glauben, dass solche Befehle erteilt worden sind und ich ersuche Sie, doch meine Frage zu beantworten. Welcherlei Massnahmen haetten die politischen Leiter ergreifen sollen bei diesen Demonstrationen ?

A: Ich bin seinerzeit in Muenchen gewesen und habe auch hinterher nicht erfahren, ob solche Befehle herausgegangen sind an die politischen Leiter.

DURCH VORSITZENDEN: Die Frage ist ja nicht, ob solche Befehle erteilt worden sind, sondern welche Massnahmen waren zu ergreifen, wenn der Befehl erteilt worden ist.

A: Ja, es ist mir unbekannt, welche Massnahmen die einzelnen politischen Leiter ergriffen haetten. Anweisung des Gauleiters war grundsaetzlich, dass die Partei keine polizeilichen Befugnisse hatte und dass aus dieser generellen Anweisung heraus wahrscheinlich auch die politischen Leiter derartige Sachen nicht unternommen haetten oder sich an solchen Dingen beteiligt haetten; das ist meine Auffassung.

DURCH COL.JONES: Nun, wenn Sie meine Frage nicht richtig beantworten wollen, werde ich Sie anders fragen. Wenn, wie Sie behaupten, die politischen Leiter gar nicht teilnahmen an Ausschreitungen und Massnahmen gegen die Juden, warum soll denn die Polizei eine Anordnung erhalten haben, dass sie sich mit den politischen Leitern in Verbindung setzen soll in einer solchen antijuedischen Kampagne ?

A: Es ist mir unbekannt, warum Heydrich oder eine andere Dienststelle in Berlin eine derartige Anweisung herausgegeben hat. Soweit ich weiss, sind in Thueringen waehrend dieser Nacht nicht solche Ausschreitungen vorgekommen wie z.B. in anderen Staedten, wie ich es von Frankfurt a.M. gehoert habe.

F: Sie gebrauchten gestern den Ausdruck, dass es ein Teil der Aufgabe der politischen Leiter war, die nationalsozialistische Lehre zu verbreiten.

H5215-0027

A: Ja.

F: Beziehen Sie sich damit auf das Verbreiten der Rassenlehre der Nationalsozialisten ?

A: Auf das gesamte weltanschauliche Gut der Partei.

F: Ich frage Sie nochmals: Beziehen Sie sich damit auch auf die Rassenlehre der Partei ?

A: Der Antisemitismus war selbstverstaendlich ein Programmpunkt der Partei.

F: In Bezug auf diese Angelegenheit wuerde ich gerne wissen, was Sie in Thueringen getan haben. Hat der Gauleiter von Thueringen Ihnen Anweisungen erteilt, wie die nationalsozialistische Lehre in Thueringen zu verbreiten sei ?

A: Die Gaupropagandaleiter und die Gauschulungsleiter haben ihre Anweisungen, ihre fachlichen Anweisungen von ihrer Reichsdienststelle erhalten.

F: Ich moechte nur einige Saetze zitieren aus einerRede, die Gauleiter Sauckel im Juni 1944 hielt. Sauckel sagte damals: Jetzt koennen die, die grossen Tugenden besitzen, wie die Matrosen, die Flieger und die Soldaten Grossbritanniens der juedischen Plage nicht Einhalt gebieten, welche ihr Land (England) so rasch verwuestet Es handelt sich um das Dokument RF 1583, F 8567 und es findet sich auf Seite 1o713 des Protokolls zitiert.
War das die Auffassung, die die politischen Leiter in Thueringen von den Juden hatten, dass sie eine Plage, eine Landplage waren ?

A: Bei uns im Gau Thueringen war die juedische Frage nicht so sehr akut wie vielleicht in manchen Gauen und wir sahen die Loesung der Judenfrage in der Weise dass sie eines Tages ein Gebiet zugewiesen bekommen, in das sie ueberfuehrt werden sollen.

F: Das habe ich Sie ja gar nicht gefragt. Was ich fragte war, ob die politischen Leiter in Thueringen die Juden, wie Ihr Gauleiter Sauckel gesagt hat, als Plage und als Landplage betrachteten?

A: Sie sahen die Juden an als eine Gruppe im deutschen Volk, die sich Recht angemasst hatte, die nicht im Verhaeltnis zu der Staerke des deutschen Volkes standen. Der Einfluss der Juden war entschieden staerker wie die Groesse ihrer Volksgruppe innerhalb Deutschlands.

COL.JONES: Ich habe keine weitere Frage mehr.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 28.Juni 1946.

Unterschrieben: Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Mc. IL R.T.H.
Beauftragter

1. Bruno Biedermann (Political Leaders)

Exhibit No. Pl 2

H-5215

H5215-0028

H5215-0029

Bruno Biedermann